
Verbot von Nikotinbeuteln

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Nikotinbeutel (Pouches) gehören nicht in die Hände von Jugendlichen. Nikotin macht stark abhängig und kann der Gehirnentwicklung junger Menschen schaden. Im Sinne des Jugendschutzes schließt sich die *Initiative Kinder ohne Alkohol und Nikotin* den [Handlungsempfehlungen des Deutschen Krebsforschungszentrums](#) an.

Wir bitten Sie eindringlich, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- die Aufrechterhaltung der aktuellen Klassifizierung von Nikotinbeuteln als Lebensmittel
- die Aufrechterhaltung des Verbots, Nikotinbeutel in den Verkehr zu bringen
- die strenge Kontrolle des bestehenden Inverkehrbringensverbots

Nikotinbeutel enthalten häufig sehr viel Nikotin und haben daher ein ähnlich hohes Abhängigkeitspotenzial wie Zigaretten. Durch süße Aromen wecken sie die Neugier junger Menschen und täuschen die Konsumierenden durch ihre harmlos anmutende Verpackung, die an Bonbons erinnert.

Rund sechs Prozent der 12- bis 17-Jährigen geben an, Nikotinbeutel bereits probiert zu haben. Es ist davon auszugehen, dass Nikotinbeutel im Ausland oder online gekauft werden, oder in Verkaufsstellen, die das Inverkehrbringensverbot missachten.

Die Hersteller möchten das Geschäft mit den Nikotinbeuteln weiter ausbauen und drängen darauf, das Inverkehrbringensverbot in Deutschland zu beenden. Zudem sind bereits nahezu identisch aussehende Produkte als Kautabak im Handel erhältlich.

Zum Schutz der Jugend ist es notwendig, dass das Inverkehrbringen von Nikotinbeuteln in Deutschland verboten bleibt und dieses Verbot strenger kontrolliert wird.

Gerne kommen wir mit Ihnen zu diesem Thema ins Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Koordination

Kinder ohne Alkohol & Nikotin

koordination@kinder-ohne-alkohol-und-nikotin.de

kinder-ohne-alkohol-und-nikotin.de

Jugendschutz vor Industrie-Interessen: Verkaufsverbot für Nikotinbeutel beibehalten

- Nikotinbeutel können durch ihre hohe Nikotinabgabe eine Abhängigkeit fördern und ein ähnlich hohes Abhängigkeitspotenzial haben wie Tabakzigaretten.^{14,19}
- Der zunehmende Konsum von Nikotinbeuteln im Kindes- und Jugendalter ist aus der Sicht von Prävention und Jugendschutz alarmierend.^{10,11}
- Nikotin kann die Entwicklung und Funktion des jugendlichen Gehirns beeinträchtigen.⁷
- Jede Form des Nikotinkonsums bedeutet für Personen, die bisher weder geraucht noch anderweitig Nikotin konsumiert haben, ein erhöhtes Gesundheitsrisiko.⁶
- Nikotinbeutel können sehr hohe Nikotinmengen enthalten, die häufig nicht eindeutig gekennzeichnet sind.¹³
- Aus Gründen des Jugendschutzes und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollte das bestehende Verbot des Inverkehrbringens von Nikotinbeuteln aufrechterhalten werden.

Handlungsempfehlungen

- ▶ Aufrechterhaltung der aktuellen Klassifizierung von Nikotinbeuteln als Lebensmittel
- ▶ Aufrechterhaltung des Verbots, Nikotinbeutel in den Verkehr zu bringen
- ▶ Strenge Kontrolle des bestehenden Inverkehrbringensverbots



Kontakt für weitere Informationen

Prof. Dr. Ute Mons
Telefon: 06221 42 30 10
E-Mail: who-cc@dkfz.de

Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Das Wichtigste in Kürze

Nikotinbeutel sind kleine Zellstoffbeutel, die mit Nikotin und Aromen versetzte Pflanzenfasern enthalten und bis zu 30 Minuten unter die Lippe oder in die Backettasche gelegt werden. Das enthaltene Nikotin wird über die Mundschleimhaut aufgenommen, gelangt in den Blutkreislauf und verteilt sich im gesamten Körper.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stuft Nikotinbeutel als Lebensmittel ein. Aufgrund ihres gesundheitsschädlichen Nikotingehalts und der fehlenden Zulassung von Nikotin als neuartige Lebensmittelzutat dürfen sie

nicht in den Handel gebracht werden. Diese Auffassung wird auch von den zuständigen Behörden der anderen Bundesländer sowie durch mehrere Gerichtsbeschlüsse unterstützt.^{2,9,15}

Das bestehende Verbot, Nikotinbeutel in den Verkehr zu bringen, ist im Sinne des Jugendschutzes sinnvoll. Nikotinbeutel können durch Aromen, einfache Verfügbarkeit und unauffällige Anwendung Jugendliche ansprechen, eine Nikotinabhängigkeit fördern und den Einstieg in weitere Nikotin- und Tabakprodukte begünstigen.^{11,17} Der zuletzt wieder gestiegene Anteil rauchender Jugendlicher unterstreicht die Bedeutung wirksamer Schutzmaßnahmen.¹⁶

6 Gründe für die Aufrechterhaltung des bestehenden Verkaufsverbots für Nikotinbeutel

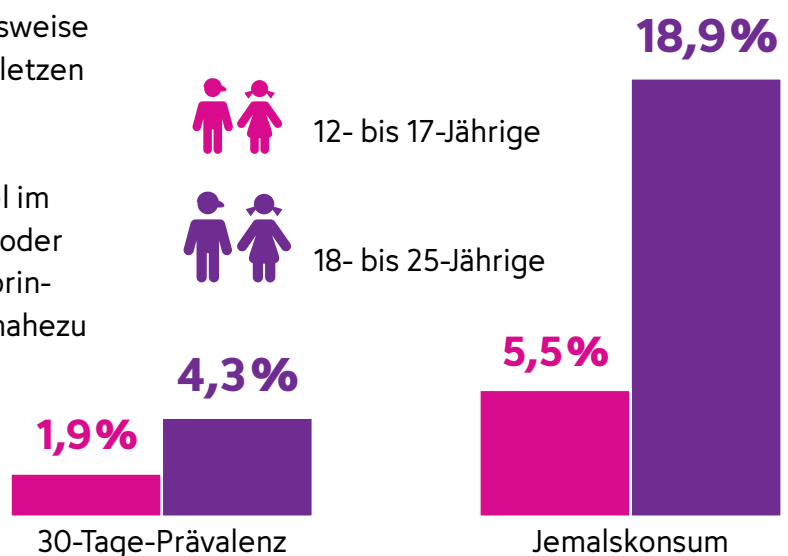
1 Nikotinbeutel sind für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv

In Deutschland haben rund sechs Prozent der 12- bis 17-Jährigen und 19 Prozent der 18- bis 25-Jährigen schon einmal Nikotinbeutel konsumiert. Rund zwei beziehungsweise vier Prozent taten dies innerhalb der letzten 30 Tage.¹⁶

Es ist zu vermuten, dass Nikotinbeutel im Ausland oder online gekauft werden, oder in Verkaufsstellen, die das Inverkehrbringen verbot missachten. Zudem sind nahezu identisch aussehende Produkte im Handel als Kautabak erhältlich.

Aromen, der diskrete Gebrauch und Neugier werden von

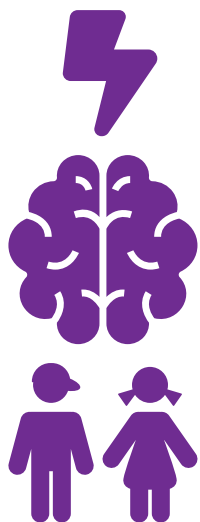
Jugendlichen und jungen Erwachsenen als wichtige Gründe für den Gebrauch von Nikotinbeuteln angegeben.¹⁷ Nikotinbeutel werden in attraktiven, fruchtigen Geschmacksrichtungen angeboten und meist in runden Behältnissen, die



Bonbondosen ähneln, auf den Markt gebracht. Im Gegensatz zu Zigaretten entstehen beim Gebrauch von Nikotinbeuteln weder Rauch noch Geruch. Dadurch können Nikotinbeutel leicht und unbemerkt konsumiert werden, beispielsweise in der Schule oder zu Hause.

2 Nikotinbeutel sind kein harmloses Konsumprodukt

Nikotin ist eine psychoaktive Substanz mit hohem Abhängigkeitspotenzial und einem Risiko für verschiedene Erkrankungen.⁷ Der frühe Konsum kann die Entwicklung einer Nikotinabhängigkeit begünstigen.



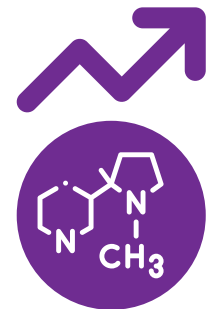
Das jugendliche Gehirn ist besonders empfindlich gegenüber Nikotin. In dieser Phase werden wichtige Verbindungen zwischen Nervenzellen aufgebaut. Nikotin kann diese Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen und eine schädigende Wirkung auf das sich entwickelnde Gehirn ausüben, was bleibende Veränderungen zur Folge haben kann.⁵ Nikotinbeutel enthalten oft sehr hohe Nikotinmengen, was zu Herz-Kreislauf-Belastungen und

Vergiftungserscheinungen führen kann.^{1,14} Zudem kann der Konsum die Mundschleimhaut und das Zahnfleisch schädigen.^{12,14,18}

3 Nikotinbeutel können sehr hohe Nikotinmengen enthalten

Bei vielen Nikotinbeuteln fehlt eine klare Kennzeichnung des Nikotingehalts.¹³ Teilweise wird die Nikotinstärke mit Adjektiven wie „medium“ oder „strong“ angegeben. Für Konsumierende ist der Nikotingehalt in den

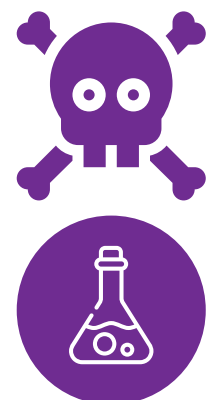
meisten Fällen nicht nachvollziehbar, was zu einer unerwünscht hohen Nikotinexposition und zu einer Unterschätzung der mit dem Produkt verbundenen Risiken und möglicherweise zu akuten Vergiftungserscheinungen führen könnte.^{2,3} Bei 160 in Deutschland untersuchten Nikotinbeuteln reichte der Nikotingehalt von 2,2 Milligramm bis 56 Milligramm pro Beutel.²



Nikotinbeutel mit 30 Milligramm Nikotin pro Beutel können eine ähnliche Nikotinaufnahme im Körper verursachen wie Zigaretten und sogar höhere Nikotinwerte im Blut erzielen als beim Rauchen.¹⁴ Es ist wahrscheinlich, dass insbesondere Nikotinbeutel mit hohem Nikotingehalt abhängig machen.¹⁴ Die Hersteller konzipieren ihre Produkte für erhöhtes Abhängigkeitspotenzial.⁴

4 In Nikotinbeuteln wurden Schadstoffe nachgewiesen

In Nikotinbeuteln wurden Formaldehyd, Chrom, Ammonium, Nickel sowie in manchen Proben auch krebserzeugende tabak-spezifische Nitrosamine nachgewiesen.^{8,13} In Zellversuchen erzeugten Nikotinbeutel schädliche Effekte, darunter Entzündungsreaktionen und oxidativen Stress. Aromen könnten dabei eine Rolle spielen.¹⁷ Die langfristigen gesundheitlichen Folgen sind aufgrund der noch begrenzten Datenlage nicht abschließend geklärt.



5 Nikotinbeutel können den Mehrfachkonsum verschiedener Nikotinprodukte begünstigen

Nikotinbeutel werden meist nicht isoliert konsumiert. Jugendliche, die Nikotinbeutel nutzen, berichten häufig über Erfahrungen mit anderen Tabak- und Nikotinprodukten wie Zigaretten, E-Zigaretten oder Shisha.¹¹ Es ist zu befürchten, dass der Gebrauch von Nikotinbeuteln Jugendlichen den Einstieg in den Konsum anderer Tabak- und Nikotinprodukte erleichtert. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund besorgniserregend, dass Jugendliche wieder häufiger rauchen. Der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die regelmäßig

oder gelegentlich Tabakprodukte oder E-Zigaretten konsumieren, stieg von 6,1 Prozent (2021) auf 9,6 Prozent im Jahr 2025.¹⁶

6 Ohne Inverkehrbringensverbot ist die Regulierung unzureichend

Das bestehende Verbot des Inverkehrbringens von Nikotinbeuteln macht Nikotinbeutel weniger präsent und dient dem Jugendschutz. Sollte infolge des Lobbydrucks der Hersteller das bestehende Verbot gekippt werden, wäre eine klare rechtliche Einstufung und vor allem eine umfassende Regulierung von Nikotinbeuteln erforderlich.

Literatur

- 1 Abid S, Aggarwal A, Duarte F, et al. (2025) Nicotine pouches and youth: Emerging patterns and potential cardiovascular risks. *Front Public Health* 13: 1632313
- 2 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2025) Nikotinbeutel und andere oral zu konsumierende Portionsbeutel. https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/technologien/funktionelle_lebensmittel/et_nikotin_portionsbeutel.htm (aufgerufen am 27. Juli 2026)
- 3 Bundesinstitut für Risikobewertung (2022) Gesundheitliche Bewertung von Nikotinbeuteln (Nikotinpouches). Aktualisierte Stellungnahme Nr. 023/2022 des BfR vom 7. Oktober 2022
- 4 Dennison Himmelfarb CR, Benowitz NL, Blank MD, et al. (2025) Impact of smokeless oral nicotine products on cardiovascular disease: Implications for policy, prevention, and treatment: A policy statement from the American Heart Association. *Circulation* 151: e1–e21
- 5 Deutsches Krebsforschungszentrum (2015) Gesundheitsrisiko Nikotin. Fakten zum Rauchen, Heidelberg
- 6 Deutsches Krebsforschungszentrum (2025) Nikotinbeutel (Nikotinpouches). Fakten zum Rauchen, Heidelberg
- 7 Deutsches Krebsforschungszentrum und Deutsche Krebshilfe (2025) Tabakatlas Deutschland 2025. Pabst Science Publishers, Lengerich

- 8 Felicione NJ, Ozga JE, Eversole A, et al. (2026) Oral nicotine pouches: Rising popularity and state of the science. *Public Health Rep* 141: 55–62
- 9 Hamburgisches Obergerverwaltungsgericht 5. Senat (2021) “Nicotin Pouches” als Lebensmittel i. S. v. Art. 2 Abs. 1 EGV 178/2002; Gesundheitsschädlichkeit. Aktenzeichen: 5 Bs 56/21, Entscheidungsdatum: 19.08.2021, Dokumenttyp: Beschluss
- 10 Hanewinkel R, Bauer-Kemeny C, Vitzthum K, et al. (2026) Neue Nikotinprodukte unterlaufen gesetzliche Bestimmungen und den Jugendschutz. *Pneumologie* 80: 177–182
- 11 Hanewinkel R & Hansen J (2025) Use of nicotine pouches in childhood and adolescence. *Laryngorhinootologie* 104: 505–512
- 12 Jackson J, Weke A & Holliday R (2023) Nicotine pouches: A review for the dental team. *Br Dent J* 235: 643–646
- 13 Mallock N, Schulz T, Malke S, et al. (2024) Levels of nicotine and tobacco-specific nitrosamines in oral nicotine pouches. *Tob Control* 33: 193–199
- 14 Mallock-Ohnesorg N, Rabenstein A, Stoll Y, et al. (2024) Small pouches, but high nicotine doses-nicotine delivery and acute effects after use of tobacco-free nicotine pouches. *Front Pharmacol* 15: 1392027
- 15 Niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht (2021) Beschluss vom 09.02.2021 – 13 ME 580/20. Aktenzeichen: 15 B 5597/20
- 16 Orth B & Nitzsche A (2026) Die Drogenaffinität Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2025. Teilband Tabak und andere nikotinhaltige Produkte, BIÖG-Forschungsbericht, Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, Köln
- 17 Travis N, Warner KE, Goniewicz ML, et al. (2025) The potential impact of oral nicotine pouches on public health: A scoping review. *Nicotine Tob Res* 27: 598–610
- 18 Ye D & Rahman I (2023) Emerging oral nicotine products and periodontal diseases. *Int J Dent* 2023: 9437475
- 19 Zou H, Lyu Q & Hu S (2026) Pathology of oral nicotine pouches and their addiction mechanisms. *J Dent* 166: 106272

Impressum

© 2026 Deutsches Krebsforschungszentrum

Herausgeber: Deutsches Krebsforschungszentrum, Stabsstelle Krebsprävention, Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg

Zitiervorschlag: Deutsches Krebsforschungszentrum (2026) Jugendschutz vor Industrieinteressen: Verkaufsverbot für Nikotinbeutel beibehalten. Policy Brief, Heidelberg